

Citation style

Schrör, Matthias: review of: Hugo Stehkämper / Carl Dietmar, Köln im Hochmittelalter 1074/75–1288, Köln : Greven Verlag, 2016, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 83 (2019), p. 248-250, DOI: 10.15463/rec.reg.1476142288

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 83 (2019)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

HUGO STEHKÄMPER, CARL DIETMAR: Köln im Hochmittelalter 1074/75–1288 (Geschichte der Stadt Köln 3), Köln: Greven Verlag 2016, 549 S., 1 Karte. ISBN: 978-3-7743-0442-0 (Leinen), 978-3-7743-0443-7 (Halbleder).

Vor annähernd 25 Jahren bildete sich die aus einem Bürgerverein hervorgegangene ‚Historische Gesellschaft Köln e.V.‘, deren Anliegen die Veröffentlichung einer umfassenden mehrbändigen, von den römischen Ursprüngen bis zur neuesten Zeit reichenden ‚Geschichte der Stadt Köln‘ darstellt. Als Präsidenten der Gesellschaft fungieren von Anbeginn die Kölner Oberbürgermeister. Die Genese eines solch groß dimensionierten Werkes ist selbstredend ebenso vielschichtig wie langwierig. Seit dem Erscheinen des ersten Teilbands 2004 ist die in insgesamt 13 Teilen angelegte Stadtchronik nunmehr auf sieben Bände gewachsen.

Angezeigt wird hier der mittlere der insgesamt drei Teile, die das mittelalterliche Köln zum Gegenstand haben. Noch ausstehend sind die Darstellungen zum Frühmittelalter (5. Jahrhundert–1074/75, durch Karl Ubl in Bd. 2) und zum Spätmittelalter (1288–1512/13, durch Wolfgang Herborn [†]/Carl Dietmar in Bd. 4). Sinnvollerweise und ausgehend von stadthistorischen Zäsuren, entschied man sich im vorliegenden Bd. für einen Bearbeitungszeitraum von 1074/75 (erste zeitweilige Vertreibung des bischöflichen Stadtherrn durch Teile der Bürgerschaft) bis 1288 (verheerende Niederlage des Erzbischofs in der Schlacht bei Worringen).

Wie viele andere Bücher hat auch dieser Bd. sein Schicksal. Der langjährige Bearbeiter Hugo Stehkämper, von 1969 bis 1994 Leiter des Historischen Archivs der Stadt Köln und bis 2008 wissenschaftlicher Herausgeber der ‚Geschichte der Stadt Köln‘, verstarb 2010 vor der Fertigstellung des Manuskripts. Carl Dietmar, promovierter Mittelalterhistoriker und vormals Redakteur beim Kölner Stadt-Anzeiger, redigierte, kürzte und vervollständigte die von S. nachgelassenen Aufzeichnungen. Das Ergebnis reicht dem Verlag, der Stadt Köln und – keineswegs zuletzt – den beiden Autoren zur Ehre. Entstanden ist, dem gelungenen Layout der Gesamtreihe folgend, ein hochwertig produzierter, packend geschriebener und sinnvoll bebildeter Bd.

Das feingliedrige Inhaltsverzeichnis erstreckt sich allein auf acht Seiten; die eigentliche Darstellung der Stadtentwicklung (S. 9–443) wird stets in dem übergeordneten Rahmen der Reichsgeschichte verortet, zuweilen mit der Situation anderer Städte ins Verhältnis gesetzt. Der Fokus bleibt dabei stets auf Köln gerichtet, eingeschobene „Spotlights“ zu vertiefenden Themenkomplexen bereichern die Argumentation. Vermutlich zur Steigerung der Lesefreundlichkeit entschied man sich für knapp gehaltene Endnoten, die dem wissenschaftlichen Benutzer ein beständiges Blättern auferlegen. Ohnehin sind die Quellen- und Literaturangaben (wohl aus Platz- bzw. Kostengründen) auf ein Mindestmaß reduziert. Den dichten Urwald an Forschungsliteratur scheinen die Autoren aufgrund bewundernswerter Kennerschaft souverän zu überblicken. Ein Glossar erläutert einige wiederkehrende zentrale Begrifflichkeiten.

Aus der Fülle der behandelten Themenfelder können im Folgenden nur einige dem Rez. hervorsteckende Aspekte angerissen werden. Im Mittelpunkt der hochmittelalterlichen Kölner Stadtgeschichte steht das beharrliche Ringen um die Stadtherrschaft, aus dem die Bürgerschaft zulasten des Erzbischofs spätestens gegen Ende des 13. Jahrhunderts siegreich hervorgeht. Als ein früher Markstein erweist sich dabei das Jahr 1106 (S. 36–52). Der Salierkaiser Heinrich IV. gewährte damals (höchstwahrscheinlich) allen Kölner Bürgern Rechtsgleichheit, von den Verf. zu Recht hervorgehoben als Hinweis auf das Aufkommen einer „kommunalen Verfassung“ der Stadt, Letztere geprägt von zunehmender Selbstbestimmung und -verwaltung und dem Beginn bürgerlicher Gerichtsbarkeit. Mit dieser Entwicklung der Bürgerschaft zu einer Art überpersonaler Rechtskörperschaft verknüpft waren die Erweiterung der Stadtmauern (ab 1106) und die Neuorganisation der Verteidigungsaufgaben (nochmals intensiviert in der Spätzeit Friedrich Barbarossas). Im frühen 13. Jahrhundert werden innerstädtische Rivalitäten deutlich, als die v.a. aus dem Patriziat erwachsene Bürgerschaft der *Edlen* in zunehmenden Gegensatz geriet zur Politik des ebenfalls sich immer selbstbewusster gerierenden Stadtrats. Übersehen wurde von den Verf. die nicht mehr ganz so neue Edition der Urkunden Fried-

richs II., wo sich in D. 357 nicht nur die Bestätigung der Zollfreiheit Kölns am Rhein in Boppard und teilweise in Kaiserswerth, sondern auch die Erwähnung der *nobiles burgenses Colonienis* finden lässt¹. Das komplexe gesellschaftliche Gefüge der hochmittelalterlichen Rheinmetropole wird aufs Ganze gesehen jedoch ausführlich erörtert (v.a. S. 156 ff.).

Das 12. Jahrhundert bezeichnet einen sukzessive verbesserten Schutz der jüdischen Bevölkerung, eine Reaktion auf die Pogrome im Rheinland und das weitgehende „Versagen der Stadtherrschaft“ (S. 31) unmittelbar vor dem Ersten Kreuzzug (1096) bzw. im Zuge des Zweiten Kreuzzugs (1146). Immerhin überließ Erzbischof Arnold I. (1137–1151) den bedrängten Kölner Juden – wohl erst nach Zahlung einer nicht unbeträchtlichen Summe – die bei Königswinter gelegene Wolkenburg, die von der christlichen Besatzung zu räumen war. Die Verf. belegen eindrücklich, dass eine kölnische Stadtgeschichte des Mittelalters zugleich auch die Geschichte des vormals häufig nur cursorisch abgehandelten jüdischen Lebens am Rhein abzubilden hat. Informationen zum Judenrat, der wirtschaftlichen Lage der Juden und zum Wirken der nachweisbaren Rabbiner komplettieren die Schilderung zur im Mittelalter wahrscheinlich bedeutendsten Gemeinde im Reich (S. 183–190, mit einer Abbildung des Judenprivilegs Erzbischof Engelberts II. von 1266, einer über zwei Meter hohen Steinurkunde im Sakristei-Nordbau des Doms, auf S. 188).

Weitgehend chronologisch schreitet die Darstellung voran, und das von der größten Stadt im nordalpinen Reich gezeichnete Bild ist so umfassend, wie es die reiche Quellenüberlieferung ermöglicht. Deshalb seien auch hier nur einige Punkte hervorgehoben. Eingehend erläutert wird das Aufkommen der Stadturkunden, nachweisbar seit 1146, und des Stadtsiegels, das bereits einige Jahrzehnte zuvor in Gebrauch gewesen zu sein scheint (S. 213). Urkundenausfertigung und Siegelgebrauch sind Ausfluss des wachsenden Selbstverständnisses der wirtschaftlich prosperierenden Handelsmetropole am Rhein, in der die Zünfte zunehmend einer städtischen Aufsicht unterworfen waren. Verdienstvoll und informativ sind die Ausführungen zu Gewerbe und Handwerk innerhalb der Stadtmauern (namentlich Textilien- und Waffenherstellung, Goldschmiedekunst), über die man komprimiert und mit validen Quellenbelegen unterrichtet wird.

In Übergehung des Erzbischofs, des eigentlichen Stadtherrn, schlossen die Kölner mit den englischen Königen eigenmächtig Handelsverträge, die ihnen Vorrechte beim Verkauf ihrer Waren in den Londoner Messehallen oder beim Weinhandel zusicherten. Die Bedeutung des Stapelrechts (ältester Beleg von 1259), das bekanntlich die Rheinschiffer verpflichtete, ihre Waren für drei Tage abzuladen und den Kölnern exklusiv anzubieten, braucht an dieser Stelle nicht vertieft zu werden. Auch die Hanse und das geschäftliche Wirken Kölner Händler auf Märkten und Messen in weiten Teilen Europas kommen nicht zu kurz (S. 232–271).

Der maßgeblich von Albertus Magnus forcierte ‚Große Schied‘ von 1258 konnte den andauernden Konflikt zwischen den Erzbischöfen und der Kölner Bürgerschaft nur kurzfristig und partiell befrieden, zeigte jedoch eine die spätmittelalterliche ‚Verfassung‘ Kölns maßgeblich prägende Nachwirkung: Erzbischof Konrad von Hochstaden beanspruchte – nicht gänzlich erfolglos – die oberste Gerichtsgewalt, ohne jedoch seine landesherrschaftlichen Ansprüche dauerhaft etablieren zu können. Vor diesem Hintergrund wird das abermalige gewaltsame Vorgehen Konrads gegen die Stadtbürgerschaft nur ein Jahr nach dem ‚Großen Schied‘ erklärbar. Dem kommunalen Selbstverständnis und dem Streben nach Selbstverwaltung durch die Bürgerschaft hatte der eigentliche Stadtherr spätestens seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht mehr viel entgegenzusetzen (S. 330–346) – gewiss ein schwacher Trost, dass der Kölner Oberhirte dieses Los mit zahlreichen Bischöfen größerer Städte

¹ Die Urkunden Friedrichs II. 1212–117, bearb. von Walter Koch unter Mitwirkung von Klaus Höflinger, Joachim Spiegel, Christian Friedl (Monumenta Germaniae Historica Diplomata 14,2), Hannover 2007, hier S. 368.

jener Zeit teilte, in der das Pendel zugunsten der Wirtschaftskraft der Kommunen oder, präziser, der dortigen Bürgerschaft ausschlug.

Auch im sog. Thronstreit zwischen Staufern und Welfen verfolgte die Stadt Köln eine zugleich flexible und eigenständige, nicht zwangsläufig mit den Interessen der (überdies zeitweise mit einem Schisma behafteten) Erzbischöfe korrelierende Politik (S. 90–120). Favorisierte die Bürgerschaft zunächst den Welfen Otto IV. (falls sie nicht gar als ‚Wahlmacher‘ mitentscheidend war), schwenkte sie schließlich zugunsten Philipps von Schwaben um, der kurz zuvor noch (1205) mit dem Versuch der Einnahme der Stadt gescheitert war. Ein Treppenwitz, dass die von seinem Vater Barbarossa verfügte Erweiterung und Stärkung der Stadtbefestigung den Thronfolger Philipp an der Eroberung der Rheinmetropole hinderte. Die Anerkennung König Friedrichs II. durch die Stadt im Jahr 1215 stellte die Grundlage der oben erwähnten hochbedeutenden Zollprivilegien Kölns dar.

Das ‚Bild der Stadt am Ende des 13. Jahrhunderts‘ (S. 386ff.) beschließt die Darstellung, wobei sich die beigegefügte Karte als nützliche Orientierung bewährt. Nach etwa 1200 stellte ein enormes Bevölkerungswachstum die Stadt vor neue Herausforderungen, denen u.a. mit der Beibehaltung (und Neuanlage?) landwirtschaftlicher Flächen innerhalb der Mauern begegnet wurde. Man denke an Petrarcas berühmte Schilderung Roms aus dem 14. Jahrhundert! Zum religiösen Leben und zur Pfarrorganisation wird der Leser gleichermaßen reich belehrt wie zu den nicht wenigen geistlichen Konventen Kölns. Ersichtlich wird überdies eine Gliederung in etwa 15 Stadtbezirke, die sich in ihrer Ausdehnung nicht zwangsläufig mit den Pfarreinheiten deckten. Unter den Sakralgebäuden ragte in vielerlei Hinsicht der unter Konrad von Hochstaden begonnene Neubau des Kölner Doms hervor, der ‚Mutter und Meisterin aller Kirchen Deutschlands‘ (so Papst Innozenz IV. in seiner Bulle vom 21.5.1248 zum Neubau der abgebrannten alten Kathedrale karolingischen Ursprungs: [...] *cathedralis ecclesia beati Petri in Colonia, quae est omnium ecclesiarum, quae sunt in Alemannia, quasi mater et matrona*).

Man darf mit Spannung das Erscheinen der noch ausstehenden sechs Bände zur Kölner Stadtgeschichte erwarten. Die hier angezeigte Darstellung des hochmittelalterlichen Kölns setzt hohe Maßstäbe. Der ‚Historischen Gesellschaft Köln‘ und den Bearbeitern wird der Dank der geschichtsinteressierten Öffentlichkeit ebenso sicher sein wie von Seiten der Wissenschaft.

Geldern

Matthias Schrör

JÖRG OBERSTE: Die Geburt der Metropole. Städtische Räume und soziale Praktiken im mittelalterlichen Paris (Forum Mittelalter. Studien 12), Regensburg: Schnell & Steiner 2018, 320 S., 46 meist farbige Abb. ISBN: 978-3-7954-3173-0.

Der Vf. ist als Sprecher des Regensburger Graduiertenkollegs ‚Metropolität in der Vormoderne‘ (GRK 2337) für den Gegenstand seiner Untersuchung bestens ausgewiesen. 2012 fungierte er als Herausgeber des Sammelbandes ‚Metropolität in der Vormoderne. Konstruktionen urbaner Zentralität im Wandel‘. Entsprechend gehaltvoll sind in dem zu besprechenden Buch seine einleitenden Ausführungen zu den Begriffen Raum, Urbanisierung und Metropolenbildung (S. 23–30), die anschließend im Hinblick auf die Pariser Verhältnisse konkretisiert werden (S. 37–103).

Ganz so grundsätzlich, wie es der Titel des Buches verspricht, wird das Thema Metropolenbildung im Hauptteil jedoch nicht behandelt. Es geht Oberste vielmehr um das Phänomen geistlicher ‚Stadtteilherrschaften‘ (vgl. zum Begriff S. 16), von dem wiederum nur ein Beispiel vorgestellt wird, nämlich der ursprünglich außerhalb der ummauerten Stadt gelegene Herrschaftsraum (*burgus*) des Cluniazenserpriorats Saint-Martin-des-Champs. Heute liegt dieser Komplex im 3. Arrondissement